

STATISTISCHER BERICHT

Kennziffer: K I 13 - j 16 HH

# Ausgaben und Einnahmen für Empfängerinnen und Empfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Hamburg 2016

Herausgegeben am: 22. November 2017



## Impressum

### Statistische Berichte

#### Herausgeber:

#### Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein

– Anstalt des öffentlichen Rechts –

Steckelhörn 12  
20457 Hamburg

#### Auskunft zu dieser Veröffentlichung:

Thorsten Erdmann/Sabrina Savoly

Telefon: 040 42831-1757/-1746

E-Mail: [soziales-justiz@statistik-nord.de](mailto:soziales-justiz@statistik-nord.de)

#### Auskunftsdienst:

E-Mail: [info@statistik-nord.de](mailto:info@statistik-nord.de)

Auskünfte: 040 42831-1766

0431 6895-9393

Internet: [www.statistik-nord.de](http://www.statistik-nord.de)

© Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Hamburg 2017  
Auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.

Sofern in den Produkten auf das Vorhandensein von Copyrightrechten Dritter hingewiesen wird, sind die in deren Produkten ausgewiesenen Copyrightbestimmungen zu wahren. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

#### Zeichenerklärung:

0	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
–	nichts vorhanden (genau Null)
...	Angabe fällt später an
·	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
×	Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
p	vorläufiges Ergebnis
r	berichtiges Ergebnis
s	geschätztes Ergebnis
a. n. g.	anderweitig nicht genannt
u. dgl.	und dergleichen
( )	Zahlenwert mit eingeschränkter Aussagefähigkeit
/	Zahlenwert nicht sicher genug

## **Erläuterungen, Rechtsgrundlage**

Dieser Statistische Bericht beinhaltet die Ergebnisse der Statistik über Ausgaben und Einnahmen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) des Berichtsjahres 2016 für Hamburg.

Rechtsgrundlage dieser Statistik ist § 12 des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. August 1997 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 8 Absatz 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2016 (BGBl. I S. 1939), in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juli 2016 (BGBl. I S. 1768). Erhoben werden die Angaben zu § 12 Abs. 2 Nr. 3 AsylbLG.

### **Grundleistungen (§ 3 AsylbLG)**

umfassen den notwendigen Bedarf an Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung, Gesundheits- und Körperpflege sowie Gebrauchs- und Verbrauchsgüter des Haushalts. Sie werden in abgestufter Rangfolge als Sachleistungen, in Form von Wertgutscheinen oder nachrangig als Geldleistung erbracht. Die Ausgaben für Leistungen der Bedarfe für Bildung und Teilhabe von Empfängern von Asylbewerberleistungen nach § 3 AsylbLG sind ebenfalls zu den Sachleistungen zu zählen. Zusätzlich erhalten Leistungsempfänger einen Geldbetrag zur Deckung der persönlichen Bedürfnisse des täglichen Lebens ("Taschengeld").

### **Leistungen in besonderen Fällen (§ 2 AsylbLG)**

Berechtigten, die über eine Dauer von 48 Monaten Grundleistungen erhalten haben und die Dauer des Aufenthalts nicht rechtsmissbräuchlich selbst beeinflusst haben, werden Leistungen gemäß SGB XII gewährt. Dazu zählt überwiegend die Hilfe zum Lebensunterhalt. Bei gesundheitlichen

Beeinträchtigungen oder speziellen Schwierigkeiten werden Leistungen nach dem 5.-9. Kapitel SGB XII gewährt.

### **Zu den Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt (§ 4 AsylbLG)**

zählen insbesondere erforderliche (zahn)ärztliche Behandlung bei akuten Beschwerden oder Schmerzzuständen sowie ärztliche und pflegerische Hilfe für werdende Mütter/Wöchnerinnen.

### **Arbeitsgelegenheiten (§ 5 AsylbLG)**

werden bei staatlichen, kommunalen oder gemeinnützigen Trägern zur Verfügung gestellt.

### **Sonstige Leistungen (§ 6 AsylbLG)**

werden lediglich im Einzelfall gewährt, wenn sie zur Sicherung des Lebensunterhalts oder der Gesundheit unerlässlich, zur Deckung besonderer Bedürfnisse von Kindern geboten oder zur Erfüllung einer verwaltungsrechtlichen Mitwirkungspflicht erforderlich sind.

### **Als reine Ausgaben**

werden die Bruttoausgaben (Summe aller Ausgaben, die im Rahmen der Leistungsgewährung entstehen) abzüglich der Einnahmen verstanden.

# 1. Bruttoausgaben und Einnahmen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Hamburg 2016

– Angaben in Millionen Euro –

Ausgaben/Hilfeart ----- Einnahmen	2015			2016		
	ins- gesamt	außerhalb von	in	ins- gesamt	außerhalb von	in
		Einrichtungen			Einrichtungen	
<b>Bruttoausgaben insgesamt</b>	<b>108,5</b>	<b>89,2</b>	<b>19,3</b>	<b>148,3</b>	<b>118,4</b>	<b>29,9</b>
davon						
Leistungen in besonderen Fällen	26,1	23,5	2,6	40,8	38,2	2,6
Grundleistungen	39,6	39,6	–	52,4	52,4	–
Leistungen bei Krankheit <sup>1</sup>	40,6	24	16,6	52,9	25,6	27,2
Arbeitsgelegenheiten	–	–	–	–	–	–
Sonstige Leistungen	2,1	2,1	–	2,2	2,2	–
Einnahmen insgesamt	0,9	0,9	–	0,8	0,8	–
<b>Nettoausgaben</b>	<b>107,6</b>	<b>88,3</b>	<b>19,3</b>	<b>147,5</b>	<b>117,6</b>	<b>29,9</b>

<sup>1</sup> einschl. Leistungen bei Schwangerschaft und Geburt

**2. Bruttoausgaben an Leistungsberechtigte, Einnahmen und Nettoausgaben  
nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Hamburg 2016  
nach Hilfsarten sowie nach Form der Unterbringung**

– Angaben in Euro –

Hilfsart/Einnahmeart	Insgesamt	Außerhalb von	In
		Einrichtungen	
Bruttoausgaben insgesamt	148 259 933	118 402 064	29 857 869
davon für			
Leistungen in besonderen Fällen	40 814 208	38 190 430	2 623 778
Hilfe zum Lebensunterhalt	34 254 762	34 254 762	-
Leistungen nach dem 5.-9. Kapitel SGB XII	6 559 446	3 935 668	2 623 778
Grundleistungen	52 367 299	52 367 299	-
Sachleistungen	-	-	-
Wertgutscheine	-	-	-
Geldleistungen für persönliche Bedürfnisse	-	-	-
Geldleistungen für den Lebensunterhalt	52 367 299	52 367 299	-
Leistungen bei Krankheit <sup>1</sup>	52 881 732	25 647 641	27 234 091
Arbeitsgelegenheiten	-	-	-
Sonstige Leistungen	2 196 694	2 196 694	-
Sachleistungen	-	-	-
Geldleistungen	2 196 694	2 196 694	-
Einnahmen insgesamt	773 548	773 548	-
davon für			
Aufwands-/Kostenersatz, Rückzahlungen <sup>2</sup>	773 548	773 548	-
übergeleitete Unterhaltsansprüche <sup>3</sup>	-	-	-
Leistungen von Sozialversicherungsträgern	-	-	-
Nettoausgaben	147 486 385	117 628 516	29 857 869

<sup>1</sup> einschließlich Leistungen bei Schwangerschaft und Geburt

<sup>2</sup> Rückzahlungen gewährter Hilfen (Tilgung und Zinsen von Darlehen)

<sup>3</sup> gegen bürgerlich-rechtliche Unterhaltsverpflichtete; sonstige Ersatzleistungen

### 3. Brutto- und Nettoausgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Hamburg 2016

– Angaben in Euro –

Sitz des Trägers	Bruttoausgaben						Ein-nahmen	Nettoausgaben	
	insgesamt	Leistungen in besonderen Fällen	Grundleistungen	Leistungen bei Krankheit <sup>1</sup>	Arbeits-gelegen-heiten	sonstige Leistungen		zu-sammen	je 1 000 Einwohner
Hamburg	148 259 933	40 814 208	52 367 299	52 881 732	-	2 196 694	773 548	147 486 385	...

<sup>1</sup> einschließlich Leistungen bei Schwangerschaft und Geburt

<sup>2</sup> Landesamt für Ausländerangelegenheiten